

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐
		301.1/2025

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	16.12.2025

Satzungsänderung für das Jugendamt der Stadt Mettmann
 hier: Satzungsänderung für den Jugendrat der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Änderung der Satzung für das Jugendamt beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt vom 14.12.2010

§ 1

§ 4 Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

n) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Mettmanner Jugendrates

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) bis n) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen.

§ 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Herr Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11. und des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.25 mündlich erläutert, wurden in die Volltextfassung der Satzung des Jugendamtes zusätzlich redaktionelle Anpassungen eingearbeitet.

Das sind neben einer Überarbeitung der Genderformulierungen (alle „Unterstrich“-Lösungen, „Binnen-I“ werden durch eine vollständige Nennung der jeweiligen geschlechtskonkretisierten Formen ersetzt; wo es sich als sprachlich annehmbar darstellte, wurden z.B. „Männer und Frauen“ durch „Personen“ alternativ formuliert) auch z.B. die Einfügung von „Abteilungsleitungen“ statt „Sachgebietsleitungen“.

Die eigentliche Beschlussfassung wurde in Form einer Änderungssatzung formuliert. Das ist zulässig, da die vorgenommenen Änderungen in der Satzung außerhalb des Beschlusses lediglich redaktioneller Art sind. Deshalb wird die Volltextfassung lediglich als Anlage an die Verwaltungserläuterung angehängt.

Bitte beachten, dass zu dieser Sitzung des Rates der Beschlusstext noch um die Benennung der persönlichen Vertretungsnotwendigkeit auch für den Jugendrat ergänzt wurde (die Auflistung wurde von „m“ bisher auf „n“ neu erweitert).

Gez. Sucic